

An  
**Kämmerei - 20.1 -**

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO       **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  
 **überplanmäßigen / außerplanmäßigen** Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Dez. III – Soziale Stadterneuerung	Sachbearbeiter/in: Herr Burghardt	Nst.: 2207	Datum: 20.10.2015
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101250700	Sachkonto Nummer: <del>6179000</del> <b>7128000</b>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	<b>212.381,--</b>

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
1682010100	7713000	212.381,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Im Rahmen des ESF-Förderprogramms Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier (BIWAQ) hat die Universitätsstadt Gießen für den Förderzeitraum 2015-2018 am 08.09.2015 einen Zuwendungsbescheid über insgesamt 1.000.073,80 € erhalten. Um dem Durchführungsträger im Jahr 2015 die bewilligten Mittel weiter zu leiten, wird eine überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 139.096 € beantragt.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch Deckungsmittel der Kämmerei in Höhe von 139.096 €, entsprechende zukünftig eingehende Zuschüsse verbleiben als allgemeine Deckungsmittel im Haushalt.

Im Rahmen des zweiten ESF-Förderprogramms JUGEND STÄRKEN im Quartier hat die Universitätsstadt Gießen für den Förderzeitraum 2015-2018 einen Zuwendungsbescheid über insgesamt 294.142,65 € erhalten. Um dem Durchführungsträger im Jahr 2015 die bewilligten Mittel weiter zu leiten wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 73.285 € beantragt.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch Deckungsmittel der Kämmerei in Höhe von 73.285 €, entsprechende zukünftig eingehende Zuschüsse verbleiben als allgemeine Deckungsmittel im Haushalt.

Insgesamt wird für beide ESF-Programme für das HH-Jahr 2015 eine ÜPL in Höhe von 212.381 € benötigt.

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen war die Aufnahme in die Förderprogramme noch nicht absehbar. Die Ausgaben sind unabweisbar, aus den Bescheiden ergibt sich eine Weiterleitung an die Durchführungsträger mit denen vertragliche Vereinbarungen geschlossen werden.

Aufgrund des weiterhin anhaltenden niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten stehen im entsprechenden Budget der Kämmerei Deckungsmittel in Höhe von 212.381 € zur Verfügung.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und soweit <u>Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift		<b>Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis</b> Unterschrift und Datum		
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				

(wird von 20.1 ausgefüllt)

Datum und Handzeichen	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 20. Okt. 2015 	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	